



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2020	Nr. 38
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ... 404
Antrag der Landgemeinde Am Ohmberg auf Genehmigung von Maßnahmen zur Hochwasserschadensverhinderung am „Ellergraben“ im Ortsteil Bischofferode

Öffentliche Ausschreibung

Metallbauarbeiten - Rauch- und Brandschutzelemente ... 405
Regelschule „Johann Carl Fuhlrott“, Plankstraße 9,
37327 Leinefelde-Worbis/OT Leinefelde
Vergabenummer: L20-0101-23

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld am 02.07.2020 ... 409

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Landgemeinde Am Ohmberg auf Genehmigung von Maßnahmen zur Hochwasserschadensverhinderung am „Ellergraben“ im Ortsteil Bischofferode

Das Ingenieurbüro Meinecke GmbH plant im Auftrag der Landgemeinde Am Ohmberg (Vorhabens Träger) o. g. Gewässerausbaumaßnahme in der Gemeinde „Am Ohmberg“, Ortsteil Bischofferode und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung, gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geltenden Fassung, die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Geplant ist die Errichtung eines kleinen Hochwasserrückhaltebeckens zur Verbesserung der Hochwassersituation in der Ortslage Bischofferode. Weiterhin wird der derzeit verrohrte „Ellergraben“ auf einer Länge von ca. 120 m offengelegt und als naturnahes oberirdisches Fließgewässer gestaltet. Durch die Maßnahmen wird eine natürliche ökologische Gewässerentwicklung möglich.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Gewässerausbau sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer auf einer Länge von ca. 120 m erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Die Verrohrung des Gewässers wird auf 120 m beseitigt und dem Gewässer wird ein offenes Gewässerprofil gestaltet. Das Hochwasserrückhaltebecken wird auf der Grundlage einschlägiger Standards, welche entsprechend den allgemein anerkannten Stand der Technik darstellen, errichtet. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär. Im Vorhabengebiet sind keine zu beachtenden Schutzgebiete vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), in der zuletzt geltenden Fassung, im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de unter Aktuelles/Amtsblatt veröffentlicht.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.06.2020

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

**Metallbauarbeiten - Rauch- und Brandschutzelemente
Regelschule „Johann Carl Fuhlrott“, Plankstraße 9,
37327 Leinefelde-Worbis/OT Worbis
Vergabenummer: L20-0101-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606-650 9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

L20-0101-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

Es werden elektronische Angebote akzeptiert

in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Planckstraße 9, 37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Metallbauarbeiten - Rauch- u. Brandschutzelemente

Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten - Rauch- u. Brandschutzelemente

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen

nein

- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

03.08.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

15.09.2020

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17293cd4d64-12ef39707a4b7d0d>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 01.07.2020, 9:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am:

20.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 01.07.2020, 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt
Zimmer: 316

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld am 02.07.2020

Die 67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Donnerstag, den 2. Juli 2020 um 17:30 Uhr

im Konferenzraum der Eichsfeldwerke GmbH, Philipp-Reis-Straße 2 in 8 Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 66. Verbandsversammlung vom 05.12.2019
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
5. Jahresabschluss 2019
 - 5.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2019
 - 5.2 Feststellung Jahresabschluss 2019, Ergebnisverwendung, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung Beschlussvorlage VV 01/20
6. Information über den Beteiligungsbericht des WAZ für das Geschäftsjahr 2019
7. Änderung Wirtschaftsplan 2020/Haushaltssatzung 2020
 - 7.1 Änderung Wirtschaftsplan Abwasser 2020 Beschlussvorlage VV 02/20
 - 7.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 Beschlussvorlage VV 03/20
8. Sonstiges

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender